

B Ü R G E R - F R A K T I O N

Arbeitskreis im Verein demokratie + bürger e.V.

Telefon: 08341-82520

Internet: www.buerger-fraktion.de

Fax: 01212-555 097 348

E-Mail: info@buerger-fraktion.de

Spenden: demokratie+bürger, DAB-Bank (BLZ 701 204 00), Konto: 793 652 8004



demokratie + bürger, Alte Poststraße 119, 87600 Kaufbeuren

Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

per Fax an: 030-227-30057

Kaufbeuren, den 11. 11. 2007

Pet 1-16-06-111-028132

Auf Ihr Schreiben vom 4.10.2007 – Abschluss Petitionsverfahren mangels Erfolgsaussichten

Sehr geehrter Herr Dierig,

ich bedanke mich herzlich für Ihre Stellungnahme und das übersandte Material. Die Petition halte ich aus nachgenannten Gründen weiter aufrecht.

Gleichheit der Wahl (Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG)

Das BMI hat in seiner Stellungnahme Fälle angeführt, bei denen das Bundesverfassungsgericht immer mit Blick auf das „Splitten“ von Erst- und Zweitstimme entschieden hat. Der Hintergrund ist der, dass es laut Bundeswahlgesetz zulässig ist, Einzelbewerber auch als Kandidaten einer Parteiliste aufzustellen. Theoretisch besteht somit für Parteien die Möglichkeit, ihren Direktkandidaten nicht als Kandidat der Partei, sondern als Einzelbewerber aufzustellen, wodurch sie sich den geschilderten Vorteil verschaffen würden. Das Gericht hatte dieses Beispiel vor Augen, deshalb ist die Rechtsposition nachvollziehbar.

Doch die jetzige Regelung benachteiligt wirklich unabhängige Bewerber (echte Einzelbewerber). Letztlich leiden die echten Einzelbewerber darunter und die Parteien und ihre Bewerber profitieren davon. Diese Benachteiligung wird an zwei Beispielen deutlich:

Fall 1 (Normalfall)

In jedem der 299 Wahlkreise erhält ein Einzelbewerber 10% und die Parteilawerber 90% der Erststimmen. Direkt gewählt sind somit 299 Parteilawerber. Die restlichen 299 Listenplätze gehen ebenfalls an Parteien und zwar nach Berücksichtigung aller Zweitstimmen.

Fall 2 (Umkehrfall)

In jedem der 299 Wahlkreise erhält jeweils ein (echter) Einzelbewerber 90%, auf die Parteilawerber entfallen 10% der Erststimmen. Somit sind die 299 Einzelbewerber direkt gewählt. Auch hier gehen die restlichen 299 Listenplätze ausschließlich an die Parteien. Doch dabei werden nur die Zweitstimmen von Wählern gewertet, die einen Parteilawerber

gewählt haben. Die restlichen 299 Sitze werden von nur 10% der Wähler bestimmt; 90% der grundsätzlich gültigen abgegebenen Zweitstimmen bleiben unberücksichtigt.

Von einer gleichen Gewichtung der Stimmen kann hier nicht mehr gesprochen werden. Wer Wert darauf legt, dass seine Zweitstimme zählt, der ist faktisch gezwungen, mit der Erststimme einen Kandidaten einer Partei mit Liste zu wählen. Nur die Wahl chancenloser Kandidaten stellt kein entsprechendes Risiko dar. Die Beispiele belegen die wahlrechtliche Benachteiligung von echten Einzelbewerbern. Wenn auch mehr als 50 Jahre nach Einführung des Zweistimmen-Wahlrechts noch kein einziger Einzelbewerber gewählt worden ist, stellt sich die Frage, woran das liegt. Sollte eine solche Regelung dann nicht besser abgeschafft werden?

Die Benachteiligung verstärkt sich besonders dadurch, dass Parteien und ihre Bewerber den Tatbestand der unwirksamen Zweitstimme im Rahmen des Wahlkampfs geschickt gegen Einzelbewerber einsetzen. Als Beispiel dafür habe ich einige Artikel über den 2005 als Einzelbewerber angetretenen ehemaligen hessischen CDU-Abgeordneten Hohmann beigefügt. Gleiche Erfahrungen hat aber auch der „echte“ Einzelbewerber Konrad Dippel aus der Oberpfalz gemacht.

Es ist schade, dass das BMI mit keinem Wort auf die Problematik bei Ersatzwahlen eingegangen ist. Es wäre auch interessant zu erfahren, wie das BMI bzw. das Bundesverfassungsgericht den Fall beurteilt, wenn ein Direktkandidat einer Partei gewählt würde, dessen Partei nur in einem anderen Bundesland eine Landesliste aufgestellt hat.

Der vom BMI vorgetragenen Umgehungsmöglichkeit für Parteien trage ich aber selbstverständlich gern Rechnung. Deshalb erweitere ich meine Petition um folgenden Zusatz:

„In das Bundeswahlgesetz ist eine geeignete Regelung aufzunehmen, die eine Listenkandidatur von Einzelbewerbern oder Direktkandidaten anderer Parteien untersagt. „

Diese Regelung würde zu mehr Klarheit führen und am derzeit praktizierten Zustand nichts verändern.

Bitte unterrichten Sie die Mitglieder des Petitionsausschusses, das Bundesinnenministerium und den Bundeswahlleiter über meinem Vorschlag. Für Ihre Bemühungen recht herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Werner Fischer

Anlage: 8 Seiten mit Presseberichten

Wenn die Zweitstimme nichts mehr zählt

Von Philipp Wittock

Eigentlich hatte die CDU gehofft, die Sache sei mit dem Parteiausschluss erledigt. Plötzlich muss sich die Union wieder mit Martin Hohmann herumschlagen. Der Fuldaer Abgeordnete könnte seiner ehemaligen Partei nicht nur ein Direktmandat streitig machen, sondern auch zehntausende Zweitstimmen kosten.

Hamburg - "Erststimme Hohmann, Zweitstimme wie bisher", so lautet der Slogan, mit dem Hohmann im Wahlkampf wirbt. Der 57-Jährige setzt darauf, dass viele CDU-Wähler, die ihn bei der Bundestagswahl 2002 unterstützten, ihm auch bei den Neuwahlen am 18. September ihre Stimme geben werden. Vor drei Jahren hatte Hohmann in seinem Fuldaer Wahlkreis 54 Prozent abgeräumt, das mit Abstand beste Erststimmen-Ergebnis der CDU in Hessen.



Martin Hohmann:
(Archivfoto von 2003)
"Alles nicht gewusst"

Auch nach seinem Ausschluss aus der Partei vor knapp zwei Jahren wegen einer als antisemitisch kritisierten Rede ist der konservative Politiker in seiner Heimat ausgesprochen populär und gut vernetzt. Darum hatte er am 22. Juli bekannt gegeben, als unabhängiger Kandidat erneut für den Bundestag zu kandidieren. So weit, so schlecht, dachte sich die CDU, der ernst zu nehmenden Konkurrenz durchaus bewusst.

Doch so richtig schreckte jetzt erst Hessens Ministerpräsident Roland Koch seine Parteifreunde bei einer Wahlkampf-Veranstaltung in Fulda auf. "Alle, denen Hohmann sagt, sie könnten ihn mit der Erststimme und gleichzeitig die CDU mit der Zweitstimme unterstützen, die führt er hinters Licht", rief Koch der Menge zu.

Denn die Zweitstimme sei verloren, wenn Hohmann als Direktkandidat gewählt werde.

Verlorene Zweitstimmen? Koch hat das deutsche Wahlgesetz genau studiert. In Paragraph 6 heißt es da im ersten Absatz: "Für die Verteilung der nach Landeslisten zu besetzenden Sitze werden die für jede Landesliste abgegebenen Zweitstimmen zusammengezählt. Nicht berücksichtigt werden dabei die Zweitstimmen derjenigen Wähler, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Bewerber abgegeben haben, der gemäß § 20 Abs. 3 oder von einer Partei, für die in dem betroffenen Lande keine Landesliste zugelassen ist, vorgeschlagen ist." Paragraph 20 bezieht sich auf unabhängige Bewerber wie Hohmann.

Übersetzt heißt das: Sollte Hohmann den Wahlkreis 176 tatsächlich direkt gewinnen, fielen die Zweitstimmen seiner Wähler unter den Tisch. Zehntausende Kreuzchen, vermutlich größtenteils bei der CDU, spielten bei der Berechnung der Mandatsverteilung keine Rolle mehr. 2002 sammelte die Union in Fulda rund 92.000 Stimmen, Hohmann als Direktkandidat erhielt sogar mehr als 100.000.

Verdoppelung des Erfolgswertes

"Juristisch geht es um die sogenannte Erfolgswertgleichheit", sagte Hessens Landeswahlleiter Wolfgang Hannappel im Gespräch mit SPIEGEL ONLINE. Jeder Wähler solle mit seiner Stimme den gleichen Erfolgswert erzielen können. Mit der Erststimme entscheidet der Wähler über die Vergabe des Direktmandats im Wahlkreis. Die Zweitstimmen bestimmen die Mandatsverteilung, also die Zahl der Abgeordneten, die eine Partei in den Bundestag schickt. Diese Gruppe setzt sich aus den gewonnenen

Direktmandaten und Mitgliedern der Landesliste zusammen. Erst- und Zweitstimmen einer Partei werden so verrechnet.

"In dem Fall, dass ein unabhängiger Kandidat gewählt wird, hat der Wähler mit seiner Erststimme bereits einen Erfolg erzielt", erklärte Hannappel. Daher könne nicht auch noch die Zweitstimme die Landesliste einer Partei unterstützen. Andernfalls käme es zu einer Verdoppelung des Erfolgswertes.

Die CDU wirft Hohmann nun Wählertäuschung vor. Hohmanns Gegner von der Union im Wahlkreis ist Michael Brand, Pressesprecher der hessischen CDU-Landtagsfraktion. Er habe den Wählern "bewusst vorgegaukelt", sie könnten auf ihrem Stimmzettel sowohl ihn als auch die CDU wählen, blaffte Brand Hohmann auf einer Podiumsdiskussion der "Fuldaer Zeitung" an.

Der ehemalige Bürgermeister aus Neuhoof, dessen Losung "Für Gott und Vaterland" ist, wehrte sich. Er habe das alles nicht gewusst. "Möglicherweise", schob er nach, "hätte ich mich anders entschieden, wenn ich das gewusst hätte." Er sei aber von der Regelung über die Zweitstimmenwertung bei unabhängigen Bundestagskandidaten selbst überrascht worden, verbreitete der Jurist in einer offiziellen Erklärung.

Umstrittener Paragraph des Wahlgesetzes

Es ist nicht das erste Mal, dass der Paragraph 6 des Wahlgesetzes die Union beschäftigt. Noch immer ist beim Bundesverfassungsgericht eine Wahlprüfungsbeschwerde wegen der "Berliner Stimmen" anhängig. 2002 hatten die beiden PDS-Kandidatinnen Petra Pau und Gesine Löttsch in den Berliner Wahlkreisen Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf ein Direktmandat gewonnen und waren so in den Bundestag eingezogen, obwohl ihre Partei an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert war.

Mehr als 100.000 Erststimmen hatten die beiden auf sich vereinigen können, viele Wähler hatten jedoch bei der Zweitstimme eine andere Partei angekreuzt, allein 28.654 die SPD. Diese Stimmen wurden bei der Berechnung der Mandatsverteilung berücksichtigt. Die Union sah hier den Erfolgswert der Stimme verdoppelt: Die Erststimme brachte die PDS-Kandidatin ins Parlament, die Zweitstimme stärkte die Sozialdemokraten. Eine Verrechnung mit Listenmandaten fand nicht statt. Zwar hätte eine Tilgung keinen Einfluss auf die Mandatsverteilung, wegen des Mini-Vorsprungs von 6027 Stimmen der SPD vor der Union hätte diese sich aber wenigstens numerisch nachträglich den Sieg gesichert.

Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Karlsruher Richter der Beschwerde der CDU stattgeben werden. Wahrscheinlich ist allerdings, dass sie nochmals auf ihre bereits 1988 ausgesprochene Rüge verweisen werden, als sie den Bundestag aufgefordert hatten, die Problematik im Wahlgesetz eindeutig zu regeln. Das ist bisher nicht geschehen.

Hohmann behauptete in seiner Erklärung jetzt, er sei nach der Recherche im Internet zunächst der Meinung gewesen, in seinem Fall läge eine Parallele zur Zweitstimmenwertung der PDS-Kandidatinnen Pau und Löttsch vor. Ihm deswegen Unehrllichkeit vorwerfen zu wollen, sei verfehlt.

60 Einzelbewerber kandidieren nach Angaben des Büros des Bundeswahlleiters am 18. September für ein Direktmandat. Normalerweise sind sie chancenlos. Seit 1949, als drei Einzelbewerber den Sprung in den Bundestag schafften, war kein Unabhängiger mehr erfolgreich. Der private Wahlinformationsdienst election.de gibt auch Hohmann derzeit nur geringe Chancen. "Es sieht so aus, als ob es für die CDU reicht", sagte Matthias Moehl, Betreiber von election.de zu SPIEGEL ONLINE. Allerdings sei bei einem Einzelbewerber, der so polarisiere, eine Prognose schwierig.

Bei der hessischen CDU nimmt man Hohmanns Kandidatur auf jeden Fall ernst. Wenn er schon nicht selbst in den Bundestag einzieht, so könnte Hohmann seinem Gegner Brand immerhin so viele Stimmen abjagen, dass sich letztlich eine Dritte freut. Claudia Blum könnte dann erstmals für die SPD ein Direktmandat in Fulda gewinnen.

Einer, der die CDU das Fürchten lehrt

Vor zwei Jahren wurde Martin Hohmann aus der CDU-Fraktion ausgeschlossen, weil er Juden mit dem Begriff „Tätervolk“ in Verbindung gebracht hatte. Nun hat der Hesse gute Chancen, seinen Wahlkreis zu verteidigen - und könnte so seiner Ex-Partei viele Stimmen rauben.

Der Abgeordnete versichert, er habe Grund zur Zuversicht. Er berichtet aus Neuhof bei Fulda, jenem 12.000-Einwohner-Ort, wo er wohnt und dessen Bürgermeister er lange war. Leibhaftige Sozialdemokraten dort hätten ihm gesagt: „Meine Erststimme hast du!“, und als er am Morgen beim Bäcker gewesen sei, da hätten die Verkäuferin und drei Kunden ihn „geradezu angestrahlt“. Er sagt, sollte er am Sonntag den Wahlkreis gewinnen, wäre dies „die wertvollste Rehabilitation“.

Es ist ein besonders spannender Wahlkampf hier in Fulda: Der Abgeordnete Martin Hohmann, 57, versucht, sein Direktmandat zu verteidigen, jenes Mandat, das er vor drei Jahren mit 54 Prozent gewann; **das beste CDU-Ergebnis in Hessen war dies, das viertbeste bundesweit.**

Ausschluss aus Partei und Fraktion

Als Abgeordneter war Hohmann der Nachfolger von Alfred Dregger, dem langjährigen CDU/CSU-Fraktionschef, und CDU-Kandidat in dieser tiefkatholischen Gegend zu sein, ist eigentlich eine Lebensstellung. Aber im Herbst 2003 katapultierte sich der in Berlin weit hinten sitzende Hohmann aus Fraktion und Partei; er hatte in einer Rede die Juden mit dem Begriff „Tätervolk“ in Verbindung gebracht, und weil er sich weigerte, dies zurückzunehmen, schloss die Union ihn aus.



Die CDU muss ihn ernst nehmen: Martin Hohmann
Foto: AP

Hohmann besteht darauf, nichts Schlimmes gesagt zu haben. Er sei gemobbt worden. Es ist einer der seltenen Fälle, in denen eine Partei einen Einzelbewerber ernst nehmen muss. Hohmann ist in der Gegend immer noch populär. Es hat ihm auch nicht wirklich geschadet, dass sich der Fuldaer Weihbischof auf seiner Wahlkampf-DVD wiederfand und dringend darum bat, diese doch einzustampfen.

„Es wäre eine Katastrophe, wenn hier etwas schief gehen würde“, sagt CDU-Kandidat Michael Brand, 31. Nicht nur, weil das peinlich wäre: ausgerechnet in Fulda zu verlieren, auch aus übergeordneten Gründen.

Vergessene Regel aus dem Wahlgesetz

Vor drei Jahren fehlten bundesweit 6000 Stimmen zum Machtwechsel – vorige Woche aber hat die CDU mit Schrecken einen längst vergessenen Passus im Wahlgesetz entdeckt: Sollte ein Einzelbewerber einen Wahlkreis gewinnen, werden die Zweitstimmen seiner Wähler nicht berücksichtigt.

Der Wahlslogan dieses Einzelbewerbers, der von sich sagt, er stehe „für den Wechsel“, aber lautet: „Erststimme Hohmann, Zweitstimme wie bisher“ – also CDU, der er sich noch verbunden fühlt. Etliche tausend Fuldaer CDU-Stimmen könnten am Sonntag plötzlich aus der Wertung fallen .

Am Montag traf Brandt auf 400 Senioren im Kolpinghaus, die fragten, ob es die Zweitstimmen-Regelung wirklich gebe . Sie wollten Hohmann wählen, aus alter Sympathie, mit der Zweitstimme aber CDU. Brand bietet alle Prominenz auf, derer er habhaft werden kann: Ministerpräsident Roland Koch, dessen Partei-Pressesprecher er ist, kam, auch Bayerns Innenminister Günther Beckstein. Der Gewinn des Wahlkreises wäre für Hohmann jetzt wohl mehr als Rehabilitation.

auf Deutschlandtour:

Fulda ist extrem katholisch, aber optisch ganz normal. Die Frauen tragen fast alle bauchfreie Tops, obwohl das dem Bischof unmöglich gefallen kann. Da habe ich gedacht: „Das Bedürfnis nach bauchfreien Tops ist bei der Fuldaerin stärker ausgeprägt als der Glaube.“

Mir ist in Hoyerswerda die Brille kaputtgegangen, mit der Ersatzbrille sehe ich fast nichts, also muss ich die ganze Zeit Sonnenbrille tragen, außerdem komme ich nicht mehr zum Rasieren, und an der Kleidung müsste auch mal wieder was gemacht werden. Ach ja, und eine Dusche wäre nicht schlecht. Wenn ich mich selber im Spiegel sehe, denke ich: „La vie de Bohème.“

In Fulda kandidiert als Parteiloser Martin Hohmann, der aus der CDU rausgeflogen ist, weil er eine antisemitische Rede gehalten hat. Er ist in Fulda gut vernetzt und nicht chancenlos. Ich habe die Rede gelesen. Ich dachte: „Mit Hohmann wäre zum ersten Mal seit längerer Zeit wieder jemand im Parlament, der nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich Antisemit ist.“ Hohmann hat der „Jungen Freiheit“ im Interview erzählt, dass ihm auf dem Bahnhof von Fulda drei Unbekannte erschienen sind, die ihm die Kandidatur fast schon befohlen haben, nach seiner Schilderung müssen es drei Engel gewesen sein oder sogar die Heiligen Drei Könige. Das ist Hohmann. Es könnte aber auch passieren, dass Hohmann und der offizielle CDU-Kandidat sich gegenseitig so viele Stimmen abnehmen, dass eine SPD-Frau den Wahlkreis gewinnt. Wenn aber in Fulda die SPD etwas gewinnt, irgendwas, dann wäre dies ein so extremes historisches Ereignis wie die Wahl von Ozzy Osbourne zum Präsidenten der Vereinigten Staaten.

Der CDU-Kandidat Michael Brand ist erst 31 Jahre alt, aber sieht bereits Konrad Adenauer ein wenig ähnlich. Für seine Karriere war es, objektiv gesehen, das Beste, was überhaupt passieren konnte, dass Martin Hohmann eine antisemitische Rede hält. Sein Wahlkampfmotto lautet „Keine Experimente!“ Das war auch schon das Motto von Adenauer. Auf dem Marktplatz findet eine CDU-Großveranstaltung statt, ich gehe zu Michael Brand und sage: „Kann ich Sie mal was fragen?“ Er sieht mich an und rennt weg, als sei ich der Gottseibeius. Da gehe ich zum Stand der CDU-Frauen, die als einzige auf dem Marktplatz nicht bauchfrei tragen und frage nach Hohmann. Sie sagen, dass Hohmann einen wahnsinnig aufwändigen Wahlkampf führt und dass Gerüchte über geheime Geldgeber in Fulda kursieren. Er sei aber nicht rechtsradikal, nur sonderlich. Eine CDU-Frau fragt: „Sie kommen doch rum. Was ist bei SPD-Veranstaltungen anders als bei uns?“ Ich sage: „Bei der SPD läuft statt Blasmusik Jazzmusik.“

Aus dem Augenwinkel scheint Michael Brand zu beobachten, wie ich mitschreibe, vermutlich denkt er: „Der Penner da hinten scheint so eine Art Journalist zu sein.“ Jetzt kommt er. Ich frage: „Gibt es denn politisch einen Unterschied zwischen Ihnen und Martin Hohmann?“ Er: „Ja. Ich bin ein moderner Konservativer.“ – „Das heißt?“ – „Ich bin zum Beispiel für Familie. Aber ich lasse auch andere Lebensformen gelten.“ Dabei guckt er mich so an, dass ich merke: Ich bin jetzt gerade die andere Lebensform.

Dann kommt Roland Koch, der Ministerpräsident von Hessen. In seiner Rede erklärt er den Menschen von Fulda, dass bei allen, die mit ihrer Erststimme Hohmann wählen, die Zweitstimme gelöscht wird. Zweitstimmen von Hohmannwählern sind ungültig. Am nächsten Morgen äußert sich in der „Fuldaer Zeitung“ Martin Hohmann, den sie noch in der Nacht angerufen haben. Was Roland Koch sage, stimme nicht. Ich kann mir das, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen. Gott sagt, du sollst nicht lügen, aber auf Gott scheint sogar in Fulda kein Mensch mehr zu hören. Mal sehen, wie es in Mödlareuth läuft.

Hohmann kann die Hessen-CDU ein Mandat kosten *Von Verena Wolff*

Gewinnt der unabhängige Abgeordnete das Direktmandat in Fulda, würden Zweitstimmen auf "seinen" Wahlzetteln wertlos

FULDA Die osthessische CDU plagt sich im Wahlkampf mit den Spätfolgen des Parteiausschlusses des Fuldaer Abgeordneten Martin Hohmann. Viele potenzielle Unionswähler rätseln darüber, ob sie der CDU im Land schaden, wenn sie ihre Erststimme wieder dem früheren Wahlkreissieger geben und ihr zweites Kreuzchen bei der CDU-Landesliste setzen. Denn Paragraph 6 im Bundeswahlgesetz bestimmt, dass für die Verteilung der Sitze nach Landeslisten die Zweitstimmen der Wähler unberücksichtigt bleiben, die ihre Erststimme für einen im Wahlkreis erfolgreichen Einzelbewerber abgegeben haben. Das könnte die Union möglicherweise ein hessisches Abgeordnetenmandat kosten.

Der konservative Martin Hohmann (57), der vor knapp zwei Jahren wegen einer als antisemitisch kritisierten Rede aus der CDU ausgeschlossen wurde, hatte bei der vergangenen Bundestagswahl mit 54 Prozent der Stimmen den Wahlkreis gewonnen. Das war 2002 das mit Abstand beste CDU-Erststimmenergebnis in Hessen. Nach dem Ausschluss Hohmanns tritt nun der 31 Jahre junge bisherige CDU-Parteisprecher Michael Brand gegen den einstigen CDU-Musterknaben Hohmann an.

Brand hat es nicht leicht. Hohmann, ehemaliger Bürgermeister aus Neuhoef, hat noch immer einen großen Freundeskreis. Große Wahlveranstaltungen organisiert er nicht. "Da randalieren die Linken", sagen seine Wahlhelfer. Hohmann geht aber von Haus zu Haus und stellt sich in die Innenstädte.

Nicht selten passiert es, dass Menschen Hohmann danach fragen, wie sie ihn direkt wählen können. Und Hohmann hat auch im Kreisverband der CDU noch Anhänger, die selbst bei der Nominierung Brands in Künzell im Juni das Wort ergriffen. Schon damals warnten Brand und CDU-Landrat Fritz Kramer: "Jeder, der hier kandidiert, kandidiert gegen die CDU." Zu diesem Zeitpunkt wand sich Hohmann noch um die Frage, ob er als Unabhängiger ins Rennen geht. Der Jurist gab seine Entscheidung schließlich am 22. Juli bekannt - einen Tag, nachdem Bundespräsident Horst Köhler den Weg für Neuwahlen freigemacht hatte. "Erststimme Hohmann, Zweitstimme CDU" - so lautete zunächst seine Botschaft auf Wahlplakaten und im Internet. Inzwischen hat er den Slogan entschärft und wirbt mit "Erststimme Hohmann, Zweitstimme wie bisher".

Diese Argumentation hat Ministerpräsident Roland Koch bei einem Wahl-Open-Air in Fulda zu widerlegen versucht. "Alle, denen Hohmann sagt, sie könnten ihn mit der Erststimme und gleichzeitig die CDU mit der Zweitstimme unterstützen, die führt er hinter das Licht", sagte Koch. Die Zweitstimme nämlich sei verloren, wenn ein listenloser Direktkandidat gewählt werde. Das bestätigt das Büro des Bundeswahlleiters: "Wer Hohmann die Erst- und der CDU die Zweitstimme gibt, verschenkt letztlich seine Zweitstimme", sagt ein Mitarbeiter. Zwar falle die Stimme nicht einfach weg, sie werde aber bei der Berechnung der Sitzverteilung im Bundestag nach Zweitstimmen nicht berücksichtigt.

Gewinnt Michael Brand, ist für die CDU die osthessische Welt in Ordnung. Gewinnt Martin Hohmann, zieht zum ersten Mal ein direkt gewählter Parteiloser in den Bundestag.

Martin Hohmann kämpft jetzt für die SPD

Nach seinem Ausschluss aus der CDU tritt der umstrittene Abgeordnete aus Fulda als Direktkandidat gegen den offiziellen Parteibewerber an. Der konservative Zwist könnte in der schwarzen Hochburg erstmals eine rote Mehrheit möglich machen

AUS FULDA KLAUS-PETER KLINGELSCHMITT

Nur einmal gingen dem sichtlich um Seriosität bemühten Martin Hohmann am Mittwochabend im Gemeindezentrum von Künzell bei Fulda die Gäule durch. "Wir Deutsche werden doch immer weniger, weil unsere Frauen ganz legal auf Krankenschein abtreiben dürfen", wettete der aus der Union ausgeschlossene Bundestagsabgeordnete vor rund 400 potenziellen Wählern.

Das Publikum war auf Einladung der *Fuldaer Zeitung* zum angekündigten Schlagabtausch zwischen den Direktkandidaten im Bundestagswahlkreis 176 gekommen. "Sieben Millionen kleine Menschen" seien seit der Liberalisierung des Abtreibungsrechts in Deutschland "getötet worden", so Hohmann weiter. Darunter vielleicht ein "zweiter Goethe, ein zweiter Bach oder eine zweite Mutter Teresa". Alles "helfende Hände", die Deutschland jetzt fehlen würden.

Der verstorbene erzkonservative Fuldaer Bischof Johannes Dyba, der auch schon mal mit einem "Mahnläuten" gegen die "Ermordung der ungeborenen Kinder" protestierte, hätte an Hohmann sicher seine Freunde gehabt. Der Kandidat selbst betont immer wieder gerne, dass er in der Tradition von Alfred Dregger stehe, der einmal Bürgermeister von Fulda war und danach die hessische CDU und die Bundestagsfraktion der Partei mit eiserner Faust führte.

"Für Gott und Vaterland", das ist Hohmanns Losung, und die Eindämmung der "Zuwanderung aus muslimisch geprägten Ländern" ist sein politisches Credo. "Die völlig andere Kultur und die strikte Glaubensüberzeugung vieler Moslems", glaubt Hohmann, "sind mit den Idealen des freiheitlichen Rechtsstaats nicht kompatibel."

Im Jahr 2002 wurde Hohmann mit 54 Prozent der Stimmen für die CDU in den Bundestag gewählt. Nachdem er wegen seiner als antisemitisch kritisierten Rede zum Tag der Deutschen Einheit 2003 aus der Union ausgeschlossen wurde, tritt er jetzt gegen seine frühere Partei an. Um genauer zu sein: gegen den 31-jährigen Pressesprecher der Landtagsfraktion, Michael Brand.

"Eins auswischen" wolle er der Partei aber nicht, sagt Hohmann treuherzig auf dem Podium. Auf seiner Homepage und auf einigen Wahlplakaten heißt es tatsächlich: "Erststimme Hohmann - Zweitstimme wie bisher." Für die CDU also.

Das bringt den offiziellen Parteikandidaten in Rage. Mit seiner Kandidatur erreiche Hohmann nur ein Ziel, so Brand: Er ver- helfe der SPD womöglich erstmals zu einem Direktmandat in Fulda. Doch nicht nur das. Sollte Hohmann wirklich die meisten Erststimmen bekommen und direkt in den Bundestag einziehen,

würden die Zweitstimmen der Hohmann-Wähler ungültig. Das sieht das Wahlgesetz bei Direktkandidaten vor, die keine Landesliste im Rücken haben.

Das schade der Union insgesamt und gefährde bei einem knappen Wahlausgang den Sieg am 18. September, so Brand unter Berufung auf Recherchen im Auftrag von Ministerpräsident Roland Koch. Hohmann behauptet, das alles "nicht gewusst" zu haben. Brand dagegen sagt, Hohmann habe den Wählern "bewusst vorgegaukelt", dass sie auf einem Stimmzettel sowohl ihn als auch die CDU wählen könnten. Das sei "schlicht Wahlbetrug".

Im Saal gehen die Wogen hoch. Die zahlreich erschienenen Hohmann-Anhänger verlangen von Brand lautstark eine Entschuldigung. Der weist das Ansinnen gelassen zurück und legt nach. Die Wählerinnen und Wähler sollten sich doch einmal überlegen, was ein Einzelkämpfer wie Hohmann als einsamer Bundestagsabgeordneter in Berlin für die strukturschwache Region um Fulda "bewirken und bewegen" könne? Und Brand gibt gleich die Antwort: "Nichts nämlich!" Als dann noch ein Christdemokrat am Saalmikrofon Hohmann fragt, warum er "der CDU in den Rücken gefallen" sei, bellt der im Kasernenhofton entnervt zurück: "Wer hat denn wen fallen gelassen?"

Hohmann ist der Verlierer. An diesem Abend. Wie das Rennen um das Direktmandat am 18. September ausgeht, ist nach Ansicht der lokalen Beobachter dagegen völlig offen.

Hohmann brüskiert CDU trotz Wahlempfehlung

09. Sep 2005 21:56, ergänzt 21:57

Der ehemalige CDU-Politiker Hohmann ruft in seinem Wahlkreis zur Zweitstimme für die Union auf – und würde die Stimmen durch seinen Sieg hinfällig machen.

Eine Wahlempfehlung des ehemaligen CDU-Politikers Martin Hohmann macht der hessischen Union Sorgen. Für die Bundestagswahl am 18. September wirbt der unabhängige Direktkandidat im Wahlkreis Fulda mit dem Motto «Erststimme Hohmann, Zweitstimme wie bisher» - also für die CDU. Allerdings steht in Paragraf 6 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes, dass alle Zweitstimmen auf solchen Wahlzetteln gelöscht werden müssen, die mit der Erststimme einen unabhängigen Kandidaten gewählt haben – falls dieser das Direktmandat gewinnt.

Hohmann war wegen einer als antisemitisch kritisierten Rede im Oktober 2003 aus der Bundestagsfraktion und der hessischen CDU ausgeschlossen worden. In seinem Wahlkreis genießt er nach wie vor hohe Zustimmung.

Die Regelung, dass die Zweitstimmen von Wählern erfolgreicher unabhängiger Kandidaten nicht berücksichtigt werden, begründet der hessische Landeswahlleiter Wolfgang Hannappel mit dem Grundsatz der Wahlgleichheit. Da für parteilose Bewerber keine Landeslisten existierten, fehle es an der Möglichkeit, Direktmandate mit Listenmandaten zu verrechnen. Die Zweitstimmen müssten in diesem Fall wegfallen, da sie sonst doppelt zählen würden. Die Wähler könnten mit ihrer Erststimme einem parteilosen Wahlbewerber zum Erfolg verhelfen und mit ihrer Zweitstimme auch noch einer Partei ein zusätzliches Mandat verschaffen.

Koch: Hohmann schadet Deutschland

Die CDU schlug inzwischen eine härtere Tonart gegenüber ihrem Ex-Mitglied an. Mit neuen Plakaten und Hauswurfsendungen werden die potenziellen Hohmann-Wähler auf die Gefahr des Schadens für die CDU hingewiesen. «Hohmann schadet dem Wahlkreis, er schadet ganz Deutschland», sagte Hessens Ministerpräsident Roland Koch (CDU). Er verwies auf das Ergebnis der letzten Bundestagswahl, die die SPD mit einem Vorsprung von 6.027 Stimmen gewann.

Hohmann selbst zeigte sich zwar überrascht von der Regelung. Für einen Rückzieher sei es aber zu spät: «Ich werde das jetzt in jedem Fall durchziehen», so der parteilose Bewerber. (nz)

Experte zu Erst- und Zweitstimmen „Vielleicht ein Fall für Karlsruhe“

Von Volker Nies

FULDA/DÜSSELDORF „Es geht letztlich darum, der Stimme jedes Wählers gleiches Gewicht zu geben“, begründet **Dr. Ralph Alexander Lorz, Professor für Öffentliches Recht** an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die Regelung des Bundeswahlgesetzes, die in Osthessen seit Tagen heftig diskutiert wird.

Trotz klarer Gesetzesregelung herrscht weiter Verunsicherung. Der Professor stellt fest: Stimmensplitting, etwa zwischen den Direktkandidaten der großen Parteien und den Landeslisten der kleinen Parteien, bleibt weiter gültig. Allerdings wird die Zweitstimmen der Wähler nicht gezählt, die mit der Erststimme den Einzelbewerber Martin Hohmann gewählt haben – falls Hohmann die meisten Erststimmen erringt und so in den Bundestag einzieht.

Lorz erläutert: „Mit der Zweitstimme, der Parteienstimme, bestimmt der Wähler die Zusammensetzung des Bundestages. Mit der Erststimme entscheidet der Wähler über den Wahlkreisabgeordneten. Die Erststimme hat in der Regel keinen Einfluss auf die Mehrheiten im Bundestag. Die erfolgreichen Wahlkreisbewerber werden nämlich auf die Zahl der Abgeordneten angerechnet, die über die Landeslisten in den Bundestag einrücken“, so Lorz.

Beispiel: Erreicht die CDU in Hessen 45,5 Prozent der Zweitstimmen, entsendet sie 20 von 44 Abgeordneten. Gewinnt sie 18 Wahlkreise, kommen nur zwei weitere Abgeordnete von der Landesliste. Die anderen Abgeordneten haben ihr Mandat bereits im Wahlkreis errungen.

Bei Einzelbewerber Hohmann funktioniert die Verrechnung mit der Landesliste nicht: „Da kann man nicht verrechnen, da der Einzelbewerber auf keiner Landesliste steht“, so Lorz. Da nicht verrechnet wird, hätte der Wähler Erfolg mit seiner Stimme für einen Einzelbewerber und würde seine nicht verrechnete Zweitstimme zusätzlich einbringen können.

Der Bundesgesetzgeber hat deshalb entschieden, dass die Zweitstimmen, die die Wähler eines erfolgreichen Einzelbewerbers abgegeben haben, nicht gezählt werden. „Damit will man verhindern, dass die Stimme eines Wählers mehr Gewicht erhält als die eines anderen Wählers.“

In einem Fall duldet der Gesetzgeber allerdings, dass die Stimme des Wählers ein höheres Gewicht erhält, nämlich im Fall der so genannten Überhangmandate. Würde die CDU im oben genannten Fall alle 22 Wahlkreise gewinnen, dürfte sie ihre 22 Mandate behalten – obwohl ihr prozentual nur 20 zustehen. „Diese Anomalie hat das Bundesverfassungsgericht gebilligt“, erläutert Lorz.

Manche Juristen hielten den Fall eines erfolgreichen Einzelbewerbers für vergleichbar, so dass man die Zweitstimmen von dessen Wählern zählen müsse. Lorz prognostiziert: „Denkbar ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Frage letztlich entscheidet, nämlich dann, wenn bei einem Sieg Hohmanns die gestrichenen Zweitstimmen den Wahlausgang hätten verändern können.“

(Die Koch-Rede - Link mit der entscheidenden Stelle: http://www.fuldaerzeitung.de/mp3/koch_06092005.mp3)